

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kofalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Röhren, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Ramersdorf, Simbach, Vogen, Röhren, Müllig-Röhschen, Runzig, Neufrieden, Neumannsberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Reitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Röhren, Seeligshain, Spedtschhausen, Landenheim, Lundersdorf, Weidströpp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 44.

Donnerstag, den 14. April 1904.

63. Jahrg.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Wilsdruff über Rausbach nach Lundersdorf liegt bei den Postämtern in Wilsdruff und Rausbach aus.

Dresden, d. 11. April 1904.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

J. B. Gräper.

**Die Sonn- u. festtagsruhe im Handelsgewerbe betr.**  
Punkt 4 der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 21. Januar 1903, die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren ist vormittags im Sommer von 6-8, im Winter von 7-9 oder, sofern der Gottesdienst früher beginnt, von 7/2-9, bzw. 7/2-9, sowie von 11-12 und abends von 6-8 Uhr zulässig.

Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 1. April 1904.

Loslow.

**Freitag u. Sonnabend, den 15. und 16. d. Mts.,**

bleiben die Kanzleiräume der Königl. Amtshauptmannschaft wegen der Reinigung derselben geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringliche Geschäfte erledigt.

Meissen, am 11. April 1904.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Loslow.

### Die Hauptmacht der Hereros geschlagen!

Schlag auf Schlag scheint jetzt in Deutsch-Südwestafrika zu folgen. Wir berichteten bereits in letzter Nummer dröhnend, daß Gouverneur Ventwejn am Sonnabend einen erfolgreichen Kampf mit der Hauptmacht der Hereros zu bestehen hatte. Seinem kurzen, aber inhaltsschweren Telegramme über das Gesecht ließ der Gouverneur folgende ausführliche Meldung folgen:

Ich habe am 9. April mit der vereinigten Hauptabteilung (Dür) und der Westabteilung (Storff) die Hauptmacht des Feindes, etwa 3000 Gewehre, bei Oganjira angegriffen. Die Hereros standen in starker kreisförmiger Höhenstellung, Front nach Nordwesten. Zuerst wurde der feindliche linke Flügel umfaßt und zurückgeworfen, dann wurde ein Angriff gegen die Mitte und den rechten Flügel gemacht. Zwei energische Gegenstöße des letzteren gegen unseren linken Flügel wurden abgewiesen. Mit Andruch der Dunkelheit, nach achtstündigem Gesecht, wurde die feindliche Stellung durchbrochen. Die Gegner sind nach allen Seiten, mit den Hauptkräften anscheinend in nordöstlicher und östlicher Richtung, zurückgegangen. Die diesseitigen Verluste sind: Tot: Oberleutnant von Storff, Leutnant v. Gessa und zwei Reiter; schwer verwundet: Leutnant v. Rosenburg und fünf Reiter; leicht verwundet: fünf Reiter. Die Verluste des Feindes sind noch nicht festgestellt, aber dank der guten Artilleriewirkung schwer. Von der Ostabteilung Glasenapp nichts Neues. Gouverneur Ventwejn meldet ferner die genaue Verlustliste von obigem Gesecht. Gefallen sind Oberleutnant Otto v. Storff aus Beerssen bei Neizen, Leutnant Dr. Burkard Freiherr v. Gessa-Berneburg, Gefreiter Kowl der 3. Batterie aus Jagenow, Gefreiter Heinrich Schroll der 4. Feldkompagnie aus Kaulbach bei Domburg in Hessen. Schwer verwundet: Leutnant Richard v. Rosenburg aus Kassel der 1. Feldkompagnie, früherer Regimentsarzt, Schuß in den rechten Oberkiefer, Sergeant Gustav Plebke der 4. Feldkompagnie aus Saganen, Kreis Bartenstein, Schuß in den rechten Ellenbogen, Gefreiter Otto Lukas der 4. Feldkompagnie aus Altlandberg bei Berlin, Schuß durch beide Beine, Reiter

Heinrich Müller der 4. Feldkompagnie aus Großburgwedel bei Hannover, Schuß rechter Unterarm, Sergeant Wieland von der 1. Feldkompagnie aus Wächendron Kreis Pforzheim, Brustschuß links, Kriegsfreiwilliger v. Blane der 1. Feldkompagnie aus Berlin, Schuß durch den linken Unterschenkel. Leicht verwundet: Feldwebel Schlabdy der 1. Feldkompagnie aus Guernow, Kreis Bissa, rechter Zeigefinger abgeschossen, Reiter Robe der 1. Feldkompagnie aus Miloslowa, Kreis Birnbaum, Streifschuß rechter Unterschenkel, Gefreiter Bornke der 1. Feldkompagnie aus Lichten, Kreis Ludwigsdorf, Verlust zweier Finger der linken Hand durch Schuß, Gefreiter Heinrich Krüger der 1. Feldkompagnie aus Berlin, Streifschuß am rechten Oberschenkel, Gefreiter Emil Effort der 1. Feldkompagnie aus Schönlanke, Kreis Czarnikau, Streifschuß rechter Unterarm.

Die Einkreisung der Hereros war seit kurzem vollzogen worden. Die verschiedenen Kolonnen schickten sich an, den Feind immer enger zu umfassen. Vom Osten her war Major von Glasenapp gegen den Feind marschiert und hatte ihn bald nach dem unglücklichen Gesecht bei Owtolokoro am ersten Oftertage bei Okahandja südwärts zurückgeworfen. Die Hauptmacht der Hereros hielt sich jedoch die ganze Zeit über südwestlich in den Dajatibergen und am oberen Swalop. Westlich bei Okahandja stand unsere Hauptabteilung unter Oberst Dür. Als man von dem Vortücken des Majors v. Glasenapp von Osten her vernahm, wurde schon von militärischer Seite Kritik geübt, daß man nicht zu gleicher Zeit die Hauptabteilung von Okahandja ostwärts verschöbe. Oberst Ventwejn ließ aber, um den Ring zu schließen, zunächst die Kolonne des Majors v. Storff von Norden, von Waterberg her (am 24. März), auf die Hauptabteilung stoßen. Am vergangenen Sonnabend rückten nun wahrscheinlich sofort auf die Nachricht von dem Vorgehen Glasenapps diese vereinigten Truppen am 7. April von Okahandja in der Richtung nach Osten auf Ojofasu gegen die Hauptmacht des Feindes in den Dajati-Bergen vor. Die Verluste sind verhältnismäßig gering gegenüber denen der Ostabteilung, immerhin betrüblich, wie den Tod von vier tapferen deutschen Kriegeren.

Der bisherige Gesamtverlust in Südwestafrika beträgt: Tot 13 Offiziere und 75 Mann, verwundet 9 Offiziere und 47 Mann. — Das Verbot der Fünftagsruhe in Südwestafrika soll aufgehoben worden sein. — Die erste — Gebannte für Südwestafrika tritt in diesen Tagen ihre Reise nach Windhof an.

Vielefache Zuwiderhandlungen veranlassen die Königl. Amtshauptmannschaft die Bestimmung unter § 1, Ziffer 6 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872, wonach derjenige, welcher auf öffentlichen Fußwegen fährt, in Strafe verfällt, mit dem Bemerkten hierdurch einzuschärfen, daß unter „Fahren“ auch das Schieben von Fahrrädern, Schiebkarren und Kinderwagen zu verstehen ist.

Die Ortsbehörden, Polizeiorgane und Straßenbaubeamten des hiesigen Bezirks wollen in dieser Beziehung strenge Aufsicht führen.

Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 1. April 1904.

478 A.

Loslow.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Richard Weise, alleiniger Inhaber der Firma Richard Weise, früher in Wilsdruff, jetzt in Dresden-Striesen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erhaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

der Schlußtermin

auf den 10. Mai 1904, vormittags 12 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Wilsdruff, den 12. April 1904.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Von den Greuelthaten der Hereros an weißen Frauen.

Die bereits Missioninspektor Haukletter in seiner Berichterstattung erwähnt hatte, berichtet Missionar Baumann in Dombabe das folgende: „Herr Hauptmann Franke hatte mit seiner Kompagnie von Süden kommend Windhof und Okahandja auch erreicht, überhaupt geht er sehr schneidig vor. Wie er uns selbst erzählt von dem, was er gesehen hat, sind die Hereros tierisch mit den einsam im Felde wohnenden Weißen umgegangen. Herr Franke fand im Felde eine weiße Frau vollständig entblößt mit den Beinen nach oben an einen Baum gebunden und aufgeschlachtet wie ein Stück Vieh. Andere weiße Frauen sind nackt ausgezogen worden, mißbraucht, mit Knütteln zerschlagen, und ist ihnen dann schließlich der Kopf abgeschritten worden. Ueberhaupt spotten die geschickenen Greuelthaten jeder Beschreibung.“ — Und da gibt es im deutschen Reichstage noch Leute, die sich zum Verteidiger dieser Bestien in Menschengestalt aufwerfen! Bfui Tenfell!

### Deutscher Reichstag.

W. C. Berlin, 12. April. Vom blauen Firmament lacht die Sonne. Unter diesem günstigen Anzeichen haben die Reichstoten nach den Osterferien am Dienstag wieder ihren Einzug in das Haus gehalten. Doch „da drinnen ist's fürchterlich“, wenigstens im Anfang. Fast zwei Stunden beschäftigt man sich mit der Ergänzung zum Münzgesetz betreffend die Ausprägung neuer Fünftagspfennigstücke. Nachdem die Novelle an eine Kommission verwiesen worden war, folgte die Beratung des Etats des Reichskanzlers und damit ein frisches Wortgesecht. Abg. Spahn (Ztr.) rügte, daß in einem Wahlbeeinflussungsprozeß Bergbeamten die Erlaubnis zur Zeugnisaussage verweigert worden sei. Abg. David (Soz.) fand einen scharfen Gegensatz zwischen den Erklärungen des Ministers Budde und des Reichskanzlers über die Abgabefreiheit auf Flüssen heraus. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, er könne den Vorredner ausdrücklich darüber beruhigen, daß Minister Budde mit keinem Worte den Gewerken angeregt habe, auf Rhein oder Elbe Abgaben zu erheben. Hierauf interpellierte Abg. Sattler (all.) den Reichskanzler Grafen Bülow, der erwiderte, unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko seien nicht bedroht, im ostafrikanischen Kriege sei Deutschland neutral, und es bemühe sich, keinen Weltkrieg entzünden zu lassen. Der Kanzler verbreitete sich dann über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Die vertrauensvollen Beziehungen im Bundesrat seien dadurch nicht gefährdet worden. Der Zustand in Südwestafrika werde niedergeworfen werden. Schließlich lobte Bülow den Heldennut unserer Truppen.